

Albert Brandenburg

Kirchliches Amt, Petrusdienst und Ökumene

Ansätze einer Konvergenz zwischen lutherischen und katholischen Christen

Das unerwartet Dialektische geschieht: Alle Welt redet von Stagnation im Ökumenischen, und doch ereignet sich Einzigartiges. Eine wirkliche Annäherung vollzieht sich, die bleibend Einigendes schafft. Der Vorgang muß sorgfältig beobachtet, transparent gemacht und letztlich als Geheimnis der Gottestat erkannt werden.

Obwohl die Literatur zur ökumenischen Diskussion um die Amtsfrage ins Unübersehbare angestiegen ist, befriedigen die Ergebnisse keineswegs¹. Es bleiben zunächst für den nicht tiefer reflektierenden Beobachter verhärtete Fronten in diesem entscheidenden Problem der ökumenischen Theologie. Das hat eine Reihe von Gründen:

Das Amt wird sehr oft isoliert gesehen, losgelöst vom Ekklesiologischen und von der ganzen Struktur der je anders gearteten Kirchenformen. Das Evangelische ist vom Ansatz her und als Ergebnis der Geschichte ein ganz anderes Gebilde als das Katholische. Weiterhin wird das Wort „Amt“ kategorial nicht genügend geklärt. Es ist bekanntlich kein biblisches Wort und zudem belastet mit unguten psychologischen Vorstellungen, die man in der vielseitig schillernden Weise nicht in den Blick bekommt. Wer mit Lust bis ultimo ergebnislos ökumenisch streiten will, brauche viel das Wort „Amt“.

Gleichwohl erleben wir geradezu schockierende Meldungen aus dem Raum der lutherischen Kirche und Theologie, die einen Durchbruch ankündigen. Es scheint ein Durchbruch in die Nähe heutiger katholischer Auffassungen zu sein. Das ist nicht das Ergebnis von Diskussionen über das Amt (wie ja überhaupt das Ergebnis von Diskussionen meistens weniger als eine intellektuelle Verständigung ist. Förderlich ist die Begegnung von Christen, die versuchen, ihren Standpunkt lebendig darzustellen.)

Was steht hinter solchen Durchbrüchen? Man trifft das Richtige, wenn man allgemein von neuen Impulsen redet, die die Getrennten zur Einheit im Mysterium Christi zusammenführen. Es ist mehr als ein ökumenischer Intellektualismus; wenn irgendwo, dann gilt hier das Wort von der dynamischen Konvergenz. Der Begriff bleibt zu erklären: Lutherische Theologen wollen zu dem, was wir haben, und wir zu dem, was sie haben. Das ist schlicht ein Phänomen, das entgegengenommen werden muß. Darüber hinaus aber muß eine begriffliche Klärung der sich nähernden Positionen gesucht werden. Es soll hier in der Weise geschehen, daß Luther mit seiner Lehre vom Amt befragt wird, daß zweitens von neuen Durchbrüchen zur Konvergenzentwicklung gesprochen wird, daß drittens versucht wird, diese Vorgänge als zeitgeschichtliche Zusammenhänge zu beleuchten, und viertens soll das Konvergenzgeschehen als Geheimnis betrachtet werden.

Das Amt bei Luther

Luthers Lehre vom Amt ist mit vielem Aufwand an Gelehrsamkeit immer wieder untersucht worden. An katholischen Arbeiten nennen wir nur die spanisch geschriebene Arbeit von Francisco Bravo², Joseph Lortz besonders in seinem Aufsatz zum Kirchendenken des jungen Luther³, O. H. Pesch in seinem Buch „Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin“ (Mainz 1967). Besondere Aufmerksamkeit aber verdienen die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von Wolfgang Stein „Das kirchliche Amt bei Luther“ (Wiesbaden 1974) und die große katholische Dissertation von Jan Aarts an der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Helsinki „Die Lehre Martin Luthers über das Amt in der Kirche“ (Helsinki 1972). Nimmt man auch die evangelischen Arbeiten hinzu: Hans Stork, „Das allgemeine Priestertum bei Luther“ (München 1957), Wilhelm Brunotte, „Das geistliche Amt bei Luther“ (Berlin 1959), Helmut Lieberg, „Amt und Ordination bei Luther und Melancthon“ (Göttingen 1962), Ruben Josefson, „Das Amt der Kirche“ (Göttingen 1951), Ernst Sommerlath, „Amt und allgemeines Priestertum“ (Berlin 1953), Klaus Tüchel, „Luthers Auffassung vom geistlichen Amt“ (Luther-Jahrbuch 1958), Vilmos Vajta, „Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther“ (Göttingen 1953), Regin Prenter, „Die göttliche Einsetzung des Predigtamts und das allgemeine Priestertum bei Luther“ (Theologische Literaturzeitung 86, 1961, 321–332), so ist eine erste Übersicht geboten. Vielleicht kann man drei Grunderkenntnisse in diesem Schrifttum erkennen.

1. Ernst Sommerlath scheint im wesentlichen schwedischen Theologen zu folgen (Aulén, Josefson, Hök): Das Amt ist göttliche Stiftung und kann nicht aus dem allgemeinen Priestertum abgeleitet werden. Das Amt gehört zum *Esse Ecclesiae*, zum Sein der Kirche, ist also Wesensbestand der Kirche. Das Priestertum der Gläubigen ist dem Amt nur zugeordnet. Stork dagegen unterscheidet nicht zwischen Amt vor Gott (geistliches Amt) und Amt vor den Menschen (weltliche Ämter). Amt ist lediglich der Wirkungskreis des Menschen in der menschlichen Gesellschaft. Nach Brunotte ist das geistliche Amt unmittelbar von Gott gestiftet.

2. In seiner von der protestantischen Fakultät in Helsinki angenommenen Dissertation schreibt der holländische Jesuit Aarts, Luther interpretierend: „Der Christ ist Priester und kann selbst vor Gott treten. Er braucht keinen Priester, keinen Mittler außer Christus, um seine Gebete vor Gott zu bringen. Nicht ein anderer braucht in seinem Namen Gott etwas zu opfern, wie es im AT der Fall war, sondern er opfert sich selbst. Auch sagt ihm kein anderer, was Gottes Wort ist, sondern er selbst ist befähigt, Gottes Wort zu erkennen. Das bedeutet: Nicht die kirchliche Lehrautorität steht zwischen ihm und Gott, indem sie sagt, was Glaubens- und Sittenlehre ist, sondern der Christ steht in eigener Verantwortung, wenn er im Glauben über Glaubensfragen urteilt und Gott im Wort begegnet.“ Dieses Zitat aus dem umfassenden Werk von Aarts ist das Resümee einer subtilen Untersuchung von Luthers Amtslehre.

3. Wolfgang Stein (er kommt aus der Schule von Joseph Lortz) ermittelt folgende

Erkenntnisse: a) Amt ist nicht Herrschaft oder Privileg, sondern Dienst für andere. Der Amtsauftrag ist Auftrag Gottes. Er vollzieht sich in der *Forma servi*. b) Der 18. Dezember 1519 gilt als entscheidendes Datum für Luthers Lehre vom Amt: Amt ist nicht Priestertum, sondern Dienst an Wort und Sakrament. c) Dieses Amt ist göttlicher Einsetzung, und nur eines und ungeteilt. Es gibt nach Luther keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern. d) Alle Christen sind gleichermaßen Priester. e) Der Ordo ist kein Sakrament, da nach der Schrift keine Gnadenverheißung Gottes daran gebunden ist.

Zu dem Datum des 18. Dezember 1519 sei hier die Arbeit von Peter Manns angeführt, auch sie aus der Lortz-Schule: „Aus der Perspektive der in der Einleitung verwandten Texte drängt sich zunächst die Frage auf, ob das dort so sehr betonte ‚öffentliche Amt‘ überhaupt identisch ist mit dem ‚priesterlichen Dienstamt‘, wie wir heute sagen. Die Frage ist gerechtfertigt und bedrängend, weil feststeht, daß Luthers ‚reformatorischer Durchbruch‘ im Verständnis des Amtes unlösbar verbunden ist mit seiner radikalen Bestreitung jedes besonderen, sakramental vermittelten Weihepriestertums und der These des einzelnen Priestertums aller Gläubigen und Getauften. Luther vertritt diese Überzeugung erstmals in einem Antwortschreiben vom 18. Dezember 1519 an Spalatin, der den Reformator nach den ‚Officia sacerdotis‘ gefragt hatte.“⁴

Was ist kritisch zu diesen Ermittlungen zu sagen? Es sind vorab methodische Bedenken zu äußern.

Zunächst: aus der ungeheuren Fülle von Luthers Schrifttum (etwa hundert Bände Weimarer Ausgabe, wobei ein Großteil des dort Gesammelten Nachschriften, Aufzeichnungen von Predigten durch andere, Briefe u. ä. sind) Luthers systematische Lehre zu entflechten, ist eine noch keineswegs gelöste wissenschaftliche Aufgabe. Es ist geradezu die Grundproblematik aller Lutherforschung. Man denke an die unfassbare Tatsache der Widersprüchlichkeit in Luthers Wesen. Darin findet sich eine Dynamik, die sich in vitalen, momentan sprunghaften Äußerungen in Briefen bekundet oder auch in engagierten Vorlesungen und einseitig pointierten Exegesen. Luther war pedantischer, konservativer Professor. Er war zugleich Prediger mit ungebändigter Leidenschaft. Es waren geradezu dämonische Antriebe in ihm, die sich in Haß und Polterei äußerten, und ebenso eine erstaunliche familiäre Zärtlichkeit.

Wir haben uns immer dagegen gewandt, mit bloßen Belegstellen zu arbeiten, ob schon diese oft unbestritten sich als ein „wahrhaftes Stück“ von ihm geben. Joseph Lortz schreibt: „Verhältnismäßig selten hat Luther theologisch oder seelsorglich rein aus der Sache heraus gedacht und gesprochen. Meistens denkt und spricht er aus einer bestimmten Situation heraus, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, genauer: um einen Gegner und dessen Ziel zu überwältigen . . . In ungewöhnlicher Weise, in der Situation beeinflusbar, in einem entscheidenden Maß haben seine Dialogpartner oder seine Gegner auf die Färbung seiner Position eingewirkt. Manchmal reicht die Beeinflussung bis in die Sache hinein“ (zit. bei W. Stein, S. 3). Genauso wichtig ist die andere Feststellung, daß ein wie immer geartetes Vorverständnis (etwa ein konfessionelles oder ein so ge-

nanntes gegenreformatorisches) Luthers Lehre einseitig sehen läßt. Ebenso gilt andererseits, daß ohne Verstehensprinzip an Luther heranzugehen ein Unding ist. Luther in reine begriffliche Objektivation einzwängen zu wollen heißt ihn töten.

Daraus wird ein neuer Aspekt sichtbar. Der ökumenisch entdeckte Luther wird nun nicht mehr exklusiv konfessionell interpretiert. Dafür ist im Grund allen der Geschmack vergangen. Es gilt zudem: Katholische Theologen deuten ihn nicht antilutherisch, sondern ihn verstehen wollend. Sie sind ja auch die zuerst Angesprochenen. Das katholische Urteil über Luther ist heute sehr wichtig, wobei gesagt werden muß, daß historische Faktenansammlung uninteressant ist. Joseph Lortz war viel mehr systematischer, fast charismatischer Lutherdeuter als mit Fakten und Quellen arbeitender Lutherforscher. Epigonen des großen Pioniers tummeln sich wieder polemisch auf dem Feld der Fakten herum – darin ironischerweise nicht unähnlich den marxistischen Lutherforschern.

Verantwortliche Lutherinterpretation in der katholischen Kirche, die den Labor improbus der Auslegung von Luthers Theologie kennt, sucht seit eh und je langsam tastend nach einem Einstieg in den wirklichen Luther. Es bietet sich der „Unschärfe“-Begriff an. Mathematische Schärfe war nicht Sache Luthers, der von dem unendlich verborgenen Gott überwältigt und in der wunderbar offenen Sprache der Bibel zu Hause war. So stellen wir weiter fest: Es gibt eine Grenze der Fixierbarkeit von Luthers Lehre über das Amt, wie diese Grenze übrigens auch für die gesamte systematische Lehre Luthers gilt. Unschärfe bedeutet aber keineswegs Verschwommenheit, sondern ganz sicher einen festen Kern, gerade diesen – über den nun nicht mehr zu streiten ist. Unschärfe bedeutet aber auch, daß dieser feste Kern umgeben ist von Anschauungen aus der alten Zeit und doch auf ein neues Mögliches hinweist.

Luther war Prediger und Theologe des Evangeliums. Es ist nach ihm ein göttlicher Auftrag, dieses Evangelium dem glaubenden Sünder zu verkündigen. Man muß den heißen Atem der Entwicklung von Luthers Römerbrief-Vorlesung aus den Jahren um 1516 bis in die Kampfzeit der zwanziger Jahre auf sich wirken lassen, um diese Morphologie zu verstehen. Es gilt einfach: Die Verkündigung des Evangeliums geschieht in Wort und Sakrament.

Es mag sein, daß in dem Brief an Spalatin Luther zum ersten Mal die Lehre vom Priestertum aller Christen vertreten hat. In diesem Zusammenhang steht die Erkenntnis, daß Amt nicht Priestertum ist.

Wenngleich das Kapitel „Abendmahl“ eines der leuchtendsten in Luthers Lehre ist – das Marburger Religionsgespräch 1529 und viele andere Bekenntnistaten sind geradezu heroische Beispiele seiner tiefen Gläubigkeit an die Gegenwart des Herrn unter den Gestalten von Brot und Wein –, so ist doch Messe und Abendmahl in vieler Hinsicht ein ungeklärtes Phänomen. Es verblaßt der Minister sacramenti. Paul Althaus meint, daß Luther an einer Ordination nicht sonderlich interessiert war. Ähnlich scheint W. Brunotte seine Ansicht zu vertreten. Es bleibt dabei, daß Luther ganz wesentlich – wie Peter Brunner feststellt – der Revelatio evangelii, der Neuentdeckung des Evangeliums gedient hat. Dies geschah in Wort und Predigt.

Die subtile Einzelforschung der Kirchenhistoriker in allen diesen Fragen muß weitergehen. Man darf dabei aber nicht die Perspektive verlieren für das bleibend Gültige, das geschichtlich Wirksame in Luthers Lehre, das dann freilich der mit Streit verbundenen konfessionellen Polarisierung ausgesetzt war. Der wahre Luther ging bei alledem nicht verloren. Nur muß man mit allen Regeln der Verstehenslehre unter völlig offener Weise historischer Interpretation ihn heute wieder zu Wort kommen lassen.

Im übrigen muß am Schluß dieser kritischen Sicht festgestellt werden, daß im Bereich der kerygmatischen Theologie heute die isolierte Kreuzestheologie auffällig betont wird, bei deutlicher Reduktion der österlichen Wirklichkeit. Für Bultmann ist die Auferstehung nur eine Kategorie der Kreuzestheologie. Für Luther gilt noch, daß das Kreuz zwar das Vorzeichen aller Theologie ist, zugleich aber die Auferstehung unverkürzt bleibt. Die Auferstehung Jesu gehört unmittelbar in den Zusammenhang der Rechtfertigung, ja, durch die Rechtfertigung wird die Einheit von Kreuz und Auferstehung erschlossen. Was Rechtfertigung ist, kann sie nur in der Einheit beider sein. Unmißverständlich hat Luther das in seiner nicht falsch zu interpretierenden Weise ausgesprochen: „Der Tod Christi ist der Tod der Sünde und seine Auferstehung das Leben der Gerechtigkeit“ (WA 56, 296). Sosehr bei Luther die Anfänge für eine Existentialinterpretation stehen, sosehr gilt – um allen Mißverständnissen vorzubeugen – die Erkenntnis: „Es ist unzulässig, die Rechtfertigung lediglich als aktualisierte Kreuzestheologie zu begreifen . . . Vielmehr steht der Tod des Christus als der Gekreuzigte und Auferstandene im Hintergrund der Rechtfertigung bei Luther.“⁵

Wir stehen letztlich heute im Dilemma: Luther ist einerseits unverkennbar Ockhamist mit einer Neigung zum Nominalismus. Auf der anderen Seite ist er theologisch-ontologischer Realist, mit biblischer Grundlegung, was sich am besten gezeigt hat beim Streit um die Realpräsenz im Abendmahl. Wir, die nachkommenden Interpreten Luthers, müssen mit diesem Faktum der Gespaltenheit rechnen. Stärker als das bloße Verbum ist das göttliche, heilswirkende Faktum, in Wort und Sakrament vermittelt.

Es drängt sich uns unabweisbar die Frage auf: Welches ist die Kraft der theologischen Nachwirkung Luthers durch die Jahrhunderte hindurch in unsere Gegenwart hinein? Warum werden unaufhörlich Arbeiten zur Kirche und zur Amtsfrage bei Luther veröffentlicht? Man kann nur ganz behutsam zu antworten versuchen. Sein Geschick und seine Geschichte, ja geradezu sein Name heißt Evangelium. Von da aus muß alles gesehen werden, alle Akzentuierungen, alle Auslassungen, alle Verkürzungen. Das Evangelium wieder neu als Mitte und Normenmaßstab gesehen und gesetzt zu haben, ist das geschichtlich bleibende Verdienst Luthers. Alle Gestaltwandlungen seiner Theologie haben die zentrale Betonung des Evangeliums durchgehalten.

Insonderheit gelten folgende Kennzeichnungen für die geschichtliche Entwicklung von Luther zu uns: Messe, Eucharistie oder Abendmahl, ohnehin in der mittelalterlichen Eucharistielehre auf das Problem der leiblichen Realpräsenz ziemlich eingeeengt, erlitten bei Luther eher eine Schwächung als eine Stärkung. Zugleich aber hat er das geradezu abendländische Verdienst, für die Gegenwart des Herrn in, mit und unter Brot und

Wein wahrhaft und wesentlich einzutreten. Der Minister sacramenti, seine Vollmacht, sein Amt interessiert ihn wenig. Dieser Ausfallzustand – wie wir es heute sehen, diese Verkürzung – wurde dynamisch gewaltig überdeckt vom Erlebnis der Rechtfertigungslehre und der Predigt des Evangeliums. Daraus ist eigentlich die evangelisch-lutherische Kirche geworden, eine Kirche der Predigt, der Absicherung der Freiheit des Evangeliums. Daraus sind im Wandel der Geschichte wiederum extreme Polarisationen geworden, voll Abwehr und Polemik gegen die römisch-katholische Kirche etwa.

Neue Durchbrüche zur Konvergenzentwicklung

Wir gehen nicht vorschnell mit dem Begriff Konvergenz um. Konvergenz ist ein Geschehen in der Tiefe, das im Ursprung nicht leicht zu erblicken ist.

1. Im folgenden sei versucht, einige Fakten aus der zwischenkirchlichen Beziehung zwischen lutherischer und katholischer Kirche zu beschreiben. Im Mai 1974 hat die offizielle lutherisch-katholische Dialoggruppe in den USA einen Bericht herausgegeben: *„Amt und universale Kirche“*. Darin wird beherzt das Problem des Amts der Einheit der universalen Kirche in Angriff genommen. Innerhalb dieses Rahmens wurde der päpstliche Primat behandelt. Man beschränkte sich bei der Diskussion über das Papsttum auf die Frage des päpstlichen Primats. Man war sich klar, daß auf die Dauer die päpstliche Unfehlbarkeit nicht zu umgehen sei; im Augenblick aber hielt man eine Begrenzung des Gesprächs für gerechtfertigt. Im Lauf der Sitzungen, die zu dem genannten Bericht führten, entwickelte sich bei Lutheranern ein wachsendes Bewußtsein für die Notwendigkeit eines spezifischen Amts, das der Einheit und universalen Sendung der Kirche dient. Bei einer Untersuchung der Aufgabe und Stellung des Petrus in der Urkirche kam man dazu, von einer petrinischen Funktion zu sprechen. Die petrinische Funktion des Amts diene der Förderung oder Bewahrung des Einsseins der Kirche durch Symbolisierung der Einheit. Eine solche petrinische Funktion könne von verschiedenen Amtsträgern, z. B. Bischöfen und Patriarchen, ausgeübt werden. Der Vertreter des Amts gegenüber der universalen Kirche jedoch sei der Bischof von Rom gewesen. Es wird festgestellt, daß die Reformatoren nicht alle Aspekte der päpstlichen Ausdrucksform der petrinischen Funktion völlig abgelehnt haben, sondern nur Teile, die sie als Mißbrauch ansahen. Sie hätten gerade eine Reform des Papsttums erhofft, um die Einheit der Kirche zu wahren. Viele Jahre hätten die Lutheraner ein ökumenisches Konzil erwartet, das das Papsttum reformieren würde.

Es ist unmöglich, die in dem Bericht dargelegten Untersuchungen im einzelnen auszuführen. Statt dessen sollten die Konsequenzen aus den Schlußfolgerungen gezogen werden: „Die lutherischen Teilnehmer an den Sitzungen und an dem Bericht fragen die lutherischen Kirchen in aller Welt, ob sie bereit sind, zu bekräftigen, daß der päpstliche Primat, erneuert im Lichte des Evangeliums, kein Hindernis zur Versöhnung zu sein braucht. Sie fragen weiterhin, ob die lutherischen Kirchen in der Lage sind, nicht

nur die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Amtes im Dienst der römisch-katholischen Gemeinschaft anzuerkennen, sondern auch die Möglichkeit und Wünschbarkeit des päpstlichen Amtes, erneuert unter dem Evangelium in einer umfassenderen Gemeinschaft, die die lutherischen Kirchen mit einschließen würde. Aber auch die römisch-katholische Kirche wird befragt, ob sie willig ist, Gespräche über mögliche Strukturen für eine Versöhnung zu eröffnen, die die legitimen Traditionen der lutherischen Kirchen schützen und deren geistiges Erbe achten würden; und weiterhin, ob sie in der Erwartung einer voraussehbaren Versöhnung bereit ist, die in unserem Dialog vertretenen lutherischen Kirchen als Schwesternkirchen anzuerkennen, die bereits das Recht auf ein bestimmtes Maß kirchlicher Bereitschaft besitzen.“⁶

2. Im übrigen hat auch der sogenannte *Malta-Bericht* der evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen Studienkommission von 1971 kühne Äußerungen zum Papsttum getan: „Als besonderes Problem ergab sich hierbei für das Verhältnis von Lutheranern und Katholiken die Frage des Primats des Papstes. Von katholischer Seite wurde auf die Ansätze dieser Lehre im biblischen Zeugnis von der besonderen Stellung des Petrus sowie auf das unterschiedliche Verständnis des Primats im 1. und 2. Jahrtausend hingewiesen. Durch seine Lehre von der Kollegialität des Episkopats hat das 2. Vatikanische Konzil den Primat in einen neuen Interpretationshorizont gestellt und dadurch ein weitverbreitetes einseitiges und isoliertes Verständnis verhindert. Der Jurisdiktionsprimat muß als Dienst an der Gemeinschaft und als Band der Einheit der Kirche verstanden werden. Dieser Dienst an der Einheit ist vor allem ein Dienst an der Einheit im Glauben. Das Amt des Papstes schließt auch die Aufgabe ein, für die legitimen Verschiedenheiten der Ortskirche Sorge zu tragen. Die konkrete Gestalt dieses Amtes kann den jeweiligen geschichtlichen Bedingungen entsprechend sehr variabel sein.“⁷

3. Auch W. Pannenberg hat vor der Katholischen Akademie in Bayern erstaunliche Äußerungen zum Papsttum getan. Aus der Fülle des im Referat Gesagten sollen nur folgende Sätze zitiert werden: „Wenn man die Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines für die Einheit aller Christen auf der Ebene der Gesamtchristenheit zuständigen Amtes einmal einsieht, wird man diesen Anspruch nicht von vornherein abweisen. Protestantische Empfindlichkeiten im Hinblick auf das Thema des Papsttums, die angesichts historischer Erfahrungen allerdings wohl auch verständlich sind, sollten einer sachlichen Erwägung dieses Anspruchs des Bischofs von Rom nicht auf die Dauer im Weg stehen. Besser und weiterführend scheint es mir zu sein, diesen Anspruch einmal beim Wort zu nehmen: Müßte nicht, wenn die für die Einheit der Gesamtchristenheit speziell zuständige Instanz in Gestalt des Bischofs von Rom schon existiert, die Eini-gung der getrennten Kirchen das erste und dringendste Anliegen des Papstes sein? Müßte er nicht in allen seinen Entscheidungen und Verlautbarungen die Nöte und Probleme, aber auch den möglichen positiven Beitrag der heute noch von Rom getrennten Christen mit berücksichtigen, statt nur für die Erhaltung der gegenwärtigen sich katholisch nennenden Kirche und ihrer Glieder im Glauben der Apostel zu sorgen?“

4. Das soeben erschienene Glaubensbuch „Evangelischer Erwachsenen-Katechismus“

schreibt: „Alle Apostel haben nach dem NT fundamentale Bedeutung für die Kirche. Petrus ist ihr Repräsentant. Wenn auch das Fundament nur einmal gelegt wird, kann man doch fragen, ob nicht der Dienst eines Repräsentanten und Sprechers der gesamten Christenheit auch später sinnvoll sei . . . Die Stellung der anderen Kirchengemeinschaften zum Papsttum wird weitgehend davon abhängen, ob es Rom gelingt, das Papsttum als einen Dienst an der Einheit und als Zeichen der Einheit überzeugend darzustellen“ (916).

5. Zur Frage des Petrusamts und des Petrusdienstes hat sich kürzlich (am 1. 5. 1975) Professor Meinhold auf einer Tagung des Bundes für katholisch-evangelische Wiedervereinigung geäußert. Meinhold wies darauf hin, daß jede Begegnung mit der Kirche für den einzelnen Christen immer nur im lokalen Bereich erfolgen könne. Man hört in einer Kirche das Evangelium, empfängt in einer Kirche die Sakramente: immer ist es die lokale Gemeinde, durch die die Begegnung mit der Kirche stattfindet. Weil dies so ist, müsse es auch ein gesamtkirchliches Amt geben, das die Kirche repräsentiere, die in vielen lokalen Gemeinden erscheint. Dieses Amt ist seit den ältesten Zeiten Petrusamt, Bischofsamt von Rom = Papstamt. Meinhold hob den „besonderen“ Petrusdienst hervor, der in der Sorge um die Erhaltung der Einheit und um die Fürsorge für die wahre priesterliche Gesinnung unter allen Gemeinden besteht, die im lokalen Bereich jeweils die Kirche repräsentieren. Es ist ihnen damit ein Leitbild gegeben, das sie jederzeit realisieren können. So hob Meinhold die Notwendigkeit eines Petrusamts und Petrusdienstes hervor, die auch von evangelischer Seite durchaus angenommen werden könnten. (Der Artikel erscheint in Kürze in der Zeitschrift „Bausteine“.)

Zeitgeschichtliche Zusammenhänge

Wie ist das Ganze zu beurteilen? 1. Sind lutherische Theologen in ihrer Erkenntnis belehrt durch die katholischen Forschungen über das Petrusamt und die Nachwirkungen bis in unsere Tage hinein? Bedeutet etwa Gal 2,11–14 mit dem Zusammenstoß zwischen Petrus und Paulus in Antiochien heute unerwartet nicht mehr soviel wie vor Jahren? Geht es in der Auseinandersetzung von Antiochien um das Zentrum des christlichen Glaubens, um die Wahrheit des Evangeliums, wie Paulus sagt, oder um eine Frage des praktischen Verhaltens, wie es Petrus vorschlug? Wer hat sich damals eigentlich durchgesetzt, Paulus oder Petrus, der doch das Haupt der Kirche war? Das Faktum von Antiochien entläßt immer wieder seine Fragen, die oberste in folgender Formulierung: „Ist das Evangelium, dem Paulus dient, vorrangig vor der Entscheidung des Petrus?“ Wie E. Barnikol feststellt, ist Antiochien das Zentralproblem des apostolischen Zeitalters. Es ist ein immerwährendes Problem in der Christenheit.

Das Ereignis von Antiochien ist aber nicht das Zentralproblem der Christenheit. Die Christenheit steht unter dem Eindruck der Felsenworte Jesu. Hier erweist sich, daß aus reformatorischen Polarisierungen heraus manche Sätze und Stellen aus Paulus überinter-

pretiert sind. Demgegenüber gilt: Das Evangelium, wie auch immer es begriffen werden mag, ist der Kirche anvertraut, also den Aposteln und Propheten: „Ich habe ihnen dein Wort gegeben“ (Joh 17,23). Das Evangelium ist von der Kirche nicht ablösbar. Im Land der Reformation ist mit besonderer Kraßheit die Priorität des Evangeliums vor der empfangenden und auslegenden Kirche betont worden. Hier wirkte sich auch die Tätigkeit des Flacius Illyricus (1520–1575) in besonderer Weise aus. Flacius war ein Hermeneutiker, dem es darum ging, das Wort der Schrift unabhängig von der Kirche zu interpretieren.

2. Lautlos vollzieht sich heute eine Umschichtung in der evangelischen Kirchenwirklichkeit. Wir sind die staunenden Zeugen einer Entwicklung, die in ihren Konsequenzen noch gar nicht abzusehen ist. Wir erlebten das letzte halbe Jahrhundert als eine Zeit, in der typisch protestantisch-reformatorische Theologie, die von Ursprung und Ansatz her mit fast radikaler Ausschließlichkeit um das Evangeliumswort kreiste in dem Bemühen, dieses Wort sich selbst aussprechen zu lassen, eine Umkehr vollzog. Die Selbstinterpretation des Wortes in das Verständnis der jeweiligen Zeit hinein war höchste und einzige Aufgabe. Vor Jahrzehnten sprach alle Welt vom Kerygma, das existential interpretiert werden müsse. Aber eine Interpretationsweise löste die andere ab, bis auf einmal die im Glauben erschütterten Gemeindemitglieder feststellten, daß vom Wort Gottes nichts übrigblieb. Was Interpretation hieß, war totale Säkularisation. Von der Theologie aus war man im Begriff, Kirchen umzufunktionieren in gesellschaftsethische Räume. Das war einfach das Ende des Christlichen im Raum des Protestantismus. Aber glücklicherweise war die Gemeinde gläubiger und die Theologie nicht gänzlich auf dem Weg der Entmythologisierung. Es gibt großartige kirchliche Theologengestalten in der gegenwärtigen evangelischen Kirche.

3. Die Wandlung im evangelischen Christentum vollzog sich lautlos. An uns liegt es, diesen Vollzug in Motiven, Antrieben und Impulsen und in seiner theologischen Bedingtheit aufzudecken. Wir nennen stichwortartig diese Phänomene: Katholisch-evangelische Gespräche mußten irgendwann beim Thema „Kirche“ ankommen. Aus den Gemeinden kam ein Aufstand: konservativ-gläubige Christen, Pietisten und Evangelikale sprachen ein entschiedenes Wort gegen die Zertrümmerung des Glaubens durch die moderne Theologie. Ferner regiert nicht mehr die Theologie ungekrönter Schulgrößen. Evangelische Theologen schließen sich mit Humanwissenschaftlern unter dem Mantel der Kirchenleitungen zusammen. Man denke an den „Evangelischen Erwachsenen-Katechismus“.

4. Das Ökumenische hat das schlechthin größte Ereignis dieses Jahrhunderts geschehen lassen: das adventliche Suchen nach der Universalität des Christlichen. Die augustinisch angelegte Frage nach dem Ich und Gott erreichte ihren grellen Höhepunkt in Luthers Frage: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Das alles hört und sieht der Mensch nicht mehr. Der Christ heute denkt anders und sieht anders. Er sieht die gewaltigen Zonen der Dritten Welt. Er erlebt das Neuverstehen des Christlichen bei andersfarbigen Menschen, die unsere griechische Logik, die ich-betonte Weltorientierung nicht ken-

nen. Es entstand eine Theologie der Welt, die sich christlich-mutig mit den Hoffnungsutopien atheistischer Weltanschauungen auseinandersetzt. Christentum ist auf einmal überall, ein Christentum, das sich vor viele Fragen gestellt sieht. Die Subjektivitätsentscheidung reformatorischer Provenienz ist jetzt unerträglich geworden. Nun sieht man ein, daß ein Amt da sein muß, das uns letztverbindlich sagt, was evangelisch-biblische Lehre ist. Es muß, so sieht man heute weiter ein, ein verbindliches Amt geben, das die Einheit der Kirche sichert. Sonst zerfliegt und zerflattert die Botschaft des Christentums an die Welt.

Geheimnis der Konvergenz

Wer geneigt ist, die Vorgänge innerweltlich-geschichtlich zu deuten, ohne einen mehrdimensionalen Hintergrund, ohne Hinweis auf Antrieb und Führung des Heiligen Geistes, wird das Eigentliche des Geschehens nicht erfassen. Folgendes ist mit geistlich-gläubigem Blick zu sehen:

Die lutherische Kirche hält, konstant das Erbe Luthers während, am Auftrag der Bewahrung des reinen Evangeliums fest. Sie hat viele Gefährdungen überstehen müssen, etwa das Evangelium als reines „Wortereignis“, freischwebend gefaßt. Das worthafte Evangelium wurde der verfaßten Kirche keineswegs offiziell, aber faktisch entwunden und dem zeitgemäßen Denken zur Interpretation ausgeliefert. Die gläubige Gemeinde und eben auch viele gläubige Theologen witterten Unheil. Nun ist die Kirche Christi wieder in Sicht gekommen, und mit ihr zugleich der Auftrag, die weltweite Mission, die Ökumene. Der bewohnte Erdkreis ist nicht mehr derselbe wie in früheren Jahrhunderten. Die Horizonte haben sich erweitert. Das Evangelium ist bis an die Enden der Erde vorgedrungen. Die Welt, in der wir leben, ist überschaubar geworden. Neue Gefährdungen drohen der Verkündigung des Evangeliums. So lautet die eine Frage: „Wie kann sich die Kirche als die eine universale Gemeinschaft bewähren? Wie kann sie ein Zeichen der Hoffnung, ein Ferment der Freiheit, Gerechtigkeit und Gemeinschaft sein?“⁸ Dies kommt in gleicher Weise auf alle Christen zu.

Was geschieht im Konvergenzereignis bei den katholischen Partnern? Tatsächliche Grundelemente lutherischer Theologie haben sich lebensvoll in die katholisch-kirchliche Denkweise eingefügt. Das gilt für die Kreuzestheologie als eine Grundinterpretation der Ekklesiologie, für die Verborgenheit Gottes, für den Einbau der Worttheologie in Verkündigung und Liturgie. Vor allem aber gilt es für eine der Uerkenntnisse des Konzils: Diese unsere Kirche steht unter dem Evangelium, beherrscht es nicht, sondern dient ihm. So kann mit Fug und Recht das amerikanische Gutachten sagen, „daß der päpstliche Primat, erneuert im Licht des Evangeliums, kein Hindernis für die Versöhnung zu sein braucht“.

Die Auffassungen der lutherischen Theologie und der katholischen Lehre scheinen sich in vielen Dingen, etwa bei der leiblich-ontologischen Realpräsenz, auch bei einem

neuen Verständnis von Maria, unmittelbar einer Kongruenz zu nähern. Es muß aber hinzugefügt werden, daß diese Auffassungen nicht kircheneinheitlich sind, das heißt, daß es, etwa beim Luthertum, Impulsgruppierungen gibt, die eine gründliche Kurskorrektur an Bräuchen und Anschauungen aus der typisch konfessionellen Kirchenzeit bedeuten. Günter Gassmann spricht vom „Vorausdenken“. Das ist ein gutes Wort. Man könnte ihm hinzufügen: Wir müssen mit geistlicher Freude und Dankbarkeit das Zueinanderhin im keimhaften Werden beobachten und auch sehen, daß wir uns gegenseitig ergänzen müssen. Ferne muß sein alle Sensation und Erfolgsseligkeit.

So wächst das Amt allmählich, indem wir unser Priestertum bezeugen und damit die Vollgestalt der Eucharistie; indem zugleich unsere lutherischen Mitchristen den Blick weiten für das Großräumig-Katholische in aller Welt, zugleich aber auch in der Tiefe, wie Augustinus von einer Katholizität der Tiefe gesprochen hat. So nähern sie sich mit uns dem Papstamt und erkennen wie wir das Wort Luthers: „Das geistliche Element der kirchlichen Amtsträger ist nicht eyn uberkeytt odder gewalt wie das der weltlichen Fürsten, sondern ein dienst und ampt“ (WA 11,271).

ANMERKUNGEN

¹ Kirche und Amt. Neuere Literatur zur ökumenischen Diskussion um die Amtsfrage. Zusammengestellt von V. Pfnür. Geleitwort von A. Brandenburg („Catholica“, Beiheft 1, Münster 1975).

² F. Bravo, *El sacerdocio en la teología de Lutero* (Vitoria 1963).

³ J. Lortz, *Zum Kirchendenken des jungen Luther*, in: *Wahrheit und Verkündigung* (München 1967).

⁴ *Amt und Eucharistie*, hrsg. v. P. Bläser (1974) 88.

⁵ U. Asendorf, *Gekreuzigt und auferstanden. Luthers Herausforderung an die moderne Christologie* (Hamburg 1971) 294.

⁶ H. Stirnimann – L. Vischer, *Papsttum und Petrusdienst* (Frankfurt 1974) 91–110 (Zitat 110).

⁷ H. Meyer, *Luthertum und Katholizität im Gespräch* (Frankfurt 1973) 173.

⁸ L. Vischer, in: *Stirnimann-Vischer*, a. a. O. 37 f.